

Teilbebauungsplan

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des
Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Denickestraße**

Bezirk Harburg Stadtteil Eißendorf-Hörnfeld Ortsteil 770 u. 771

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - ★ Ausgehende Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - ★ Aufgehobene Baulinien
 - Neue Basillien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jaglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangebe)
 - Begrenzungslinien
 - Änderung der Nutzung:
 - Bisherige Nutzung, schwarze Streifen
 - Neu bestimmte Nutzung, braune Streifen
 - Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - Neue Straßenhöhe über NN

Bezirk: Harburg Stadtteil: Eißendorf-Hörnfeld Ortsteil: 770 u. 771
Entworfen: Hamburg-Harburg, den 16. 9. 1957
Bezirksamt Harburg
Stadtplanungsabteilung

gez. Kresse
Baurat

Aufgestellt: Hamburg, den 6. 6. 1958
Landesplanungsausschuss
Tiefbauamt

gez. Hebebrand, gez. Dr. Speckter, gez. Sill
Oberbaudirektor, Erster Baudirektor, Erster Baudirektor

Öffentlich ausliegen vom 9. 10. 58 bis 21. 11. 58 beim
Bezirksamt Harburg, Stadtplanungsabteilung

gez. i. A. Buchholz

— Festgestellt in der Sitzung des Senats am —
— Der Protokollführer des Senats —

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 20. 10. 1959

In Kraft getreten am —
(GVBl. 19. — Seite —)

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung
des Grundbesitzbestandes und der baulichen
Anlagen ausgefertigt.

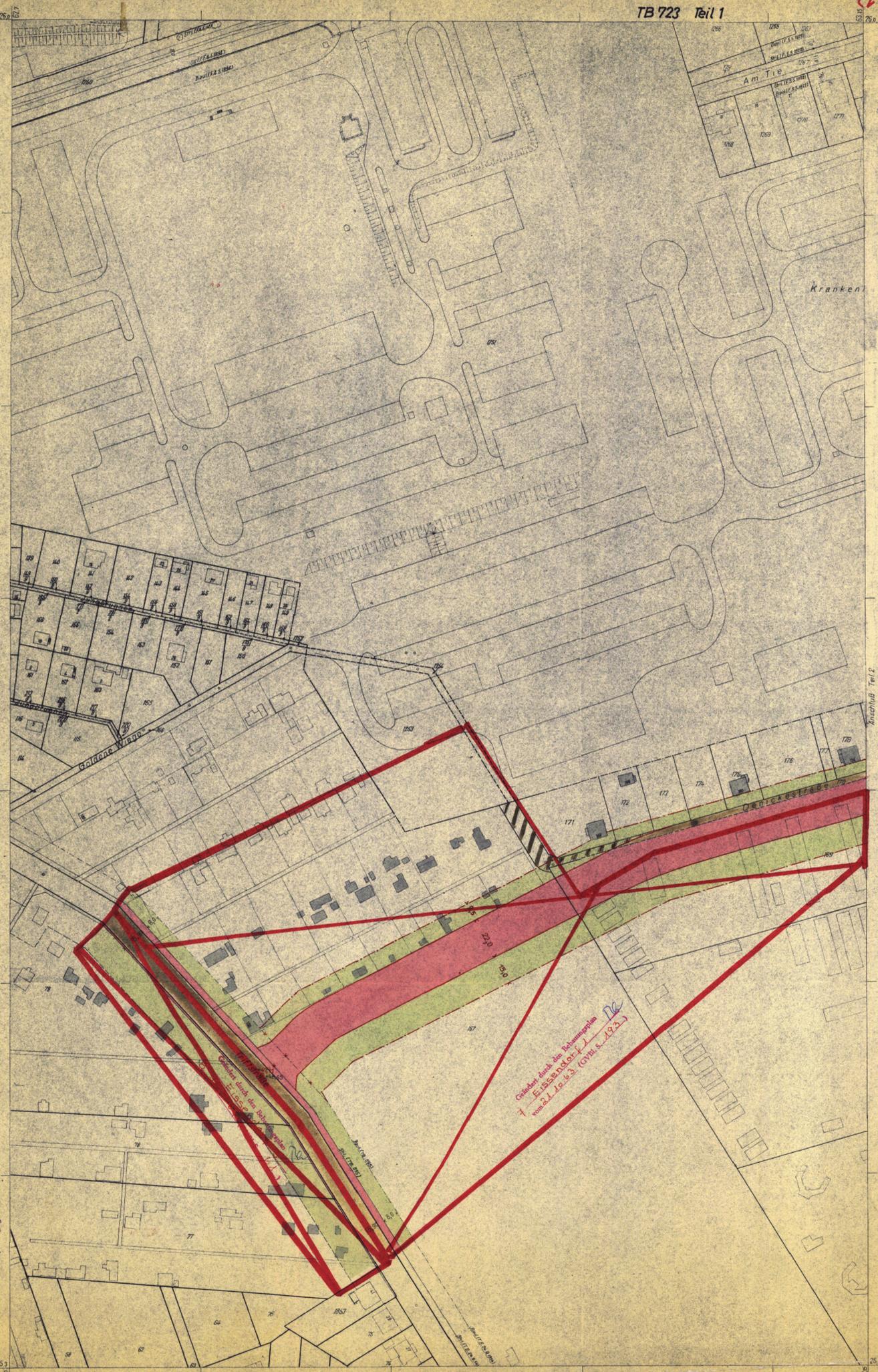
Hamburg-Harburg, den 10. Juli 1957
Bezirksvermessungsamt Harburg
Techn. Amtmann

Zugestimmt:

Badausschuss	am 20. 7. 1958
Bezirksausschuss	am 25. 2. 1958
Landesplanungsausschuss	am 10. 7. 1958
Beauftragter	am 10. 9. 1958



Die Oberbefreiung mit dem
Original-Feststellungsplan
Hamburg, den 10. 10. 1959
Techn. Amt.



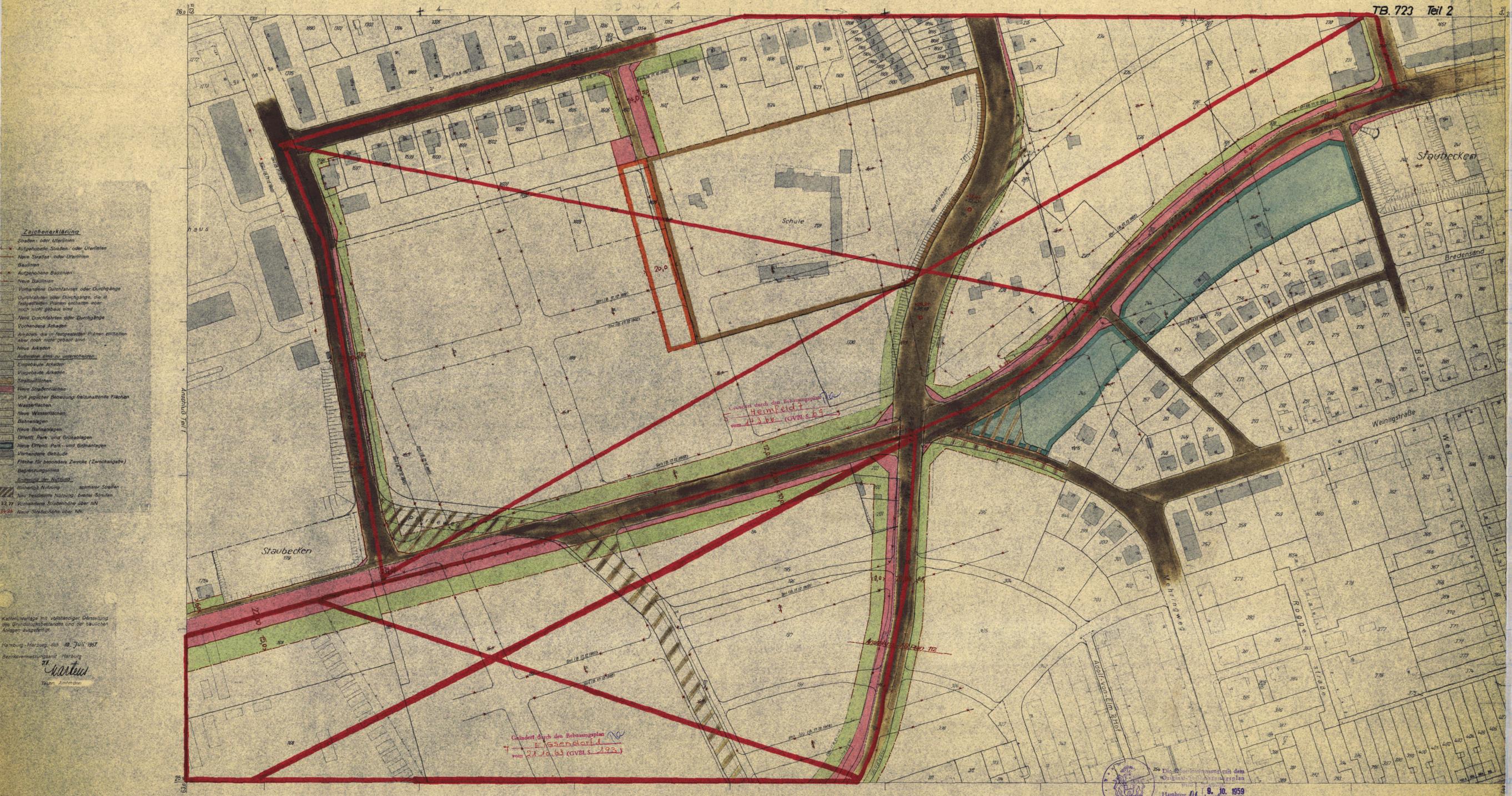
Teilbebauungsplan

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des
Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Denickestraße**

Bezirk Harburg Stadteil Eißendorfu-Heimfeld Ortsteil 710 u. 711

TB. 723 Teil 2



- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgesetzten Plänen enthalten sind, aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgesetzten Plänen enthalten sind, aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Arkaden, die zu unterbrechen sind
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebäude Arkaden
 - Straßentischen
 - Neue Straßentischen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentliche Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentliche Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckgebiete)
 - Begrenzungslinien
 - Grenzen der Nutzung
 - Bisherige Nutzung
 - schmäler Straßen
 - Neu bestimmte Nutzung: breite Straßen
 - 33,77 Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - 33,24 Neue Straßenhöhe über NN

Kartenverlag mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgestattet.

Hamburg-Harburg, den 10. Juli 1957

Bezirksvermessungsamt Harburg

W. W. W.

Techn. Amtmann

Geändert durch den Bebauungsplan
7 Eißendorfu
vom 27.10.63 (ovm.s.63)

Geändert durch den Bebauungsplan
7 Heimfeld
vom 17.11.63 (ovm.s.63)

Abgeändert durch den Bebauungsplan
7

Erworfen, Hamburg-Harburg, den 10. 9. 1957
Bezirksvermessungsamt Harburg
Stadtplanungsabteilung

gez. Kresse
Baurat

Aufgestellt, Hamburg, den 6. 6. 1958
Bezirksvermessungsamt Harburg
Landesplanungsamt

Teilbauamt

Höchstbauamt

gez. Hebebrand
Oberbauinspektor

gez. Dr. Speckter
Erster Bauinspektor

gez. Sill
Erster Bauinspektor

gez. V. Rudhard
Bauinspektor

Offentlich ausgelegt vom 9. 10. 1958 bis 24. 11. 1958 beim
Bezirksvermessungsamt Harburg Stadtplanungsabteilung

gez. A. Buchholz

Festgestellt in der Sitzung des Senats am
Der Protokollführer des Senats

Mit Änderung vom 30. 6. 1959

gez. Dr. Speckter
Erster Bauinspektor

gez. Seitz
Erster Bauinspektor



Zugestimmt

Bauschlicht am 20. 1. 1958

Bezirksausschub am 25. 2. 1958

Landesplanungsausschub am 10. 9. 1958

Baudeputation am 10. 9. 1958

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 20. 10. 1959

In Kraft getreten am
(G. 19. 1959) Seite